

Vitamin-B(onus)-Programm

§ 1 Prämie

Vitamin-B(onus) – nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen können Sie eine Prämie dafür erhalten, dass Sie selbstständig Ihren Einsatz bei einem (potentiellen) Entleiher (im Folgenden „**Entleiher**“) vorverhandeln und den Einsatz im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung mit uns, der doctari Fachpflege GmbH, in Deutschland durchführen (im Folgenden „**Einsatz**“).

§ 2 Entstehung des Anspruchs auf die Prämie

1. Voraussetzung für das Entstehen des Anspruchs auf die Prämie ist, dass Sie eine uns noch nicht bekannte Einsatzmöglichkeit als Pflegekraft/Pflegefachkraft selbstständig mit dem Entleiher vorverhandeln und diese Einsatzmöglichkeit, die mindestens fünf Einsatztage umfassen muss, als unser Arbeitnehmer¹ durchführen. Ein Einsatz ist selbstständig vorverhandelt, wenn Sie im direkten Kontakt mit dem Entleiher standen und dabei den uns mitgeteilten Einsatz ohne Beteiligung Dritter vorverhandelt haben. Eine Einsatzmöglichkeit gilt als uns noch nicht bekannt, wenn wir erstmalig von Ihnen Kenntnis von der Einsatzmöglichkeit bei dem Entleiher erhalten und/oder die Einsatzmöglichkeit noch nicht in unserer Jobbörse bzw. in einem Jobportal eines mit uns verbundenen Unternehmens (im Folgenden: „**doctari group-Gesellschaft**“) beworben wird und Sie noch keinen Hinweis auf eine entsprechende Einsatzmöglichkeit von einer doctari group-Gesellschaft erhalten haben.
2. Eine Folge-/Anschluss- oder Überhangprämie wird nicht geschuldet. Insbesondere sind etwaige Einsatzverlängerungen nicht prämienspflichtig.

§ 3 Anspruchshöhe und Auswertung der Prämie

1. Die Höhe der Prämie bestimmt sich nach der Anzahl der im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung geleisteten Einsatztage. Einsatztage sind solche Tage, an denen Sie während der Überlassung an den Entleiher tatsächlich im Einsatzbetrieb tätig geworden sind. Erstreckt sich ein Einsatz auf zwei Kalendertage, gilt dieser Einsatz als ein Einsatztag.
2. Die Höhe des Anspruchs auf die Prämie beträgt stufenweise
 - a. ab 15 Einsatztagen EUR 500,00 brutto,
 - b. ab 30 Einsatztagen EUR 1.000,00 brutto.

§ 4 Fälligkeit

Die Prämie wird mit der regelmäßigen Vergütung im Folgemonat zur Auszahlung gebracht, in dem der selbstständig vorverhandelte Einsatz endet oder sobald Sie 30 Einsatztage geleistet haben. Weitere Voraussetzung für die Fälligkeit der Prämie ist, dass uns Ihre Personalstammdaten und die die Einsatztage belegenden, seitens des Entleihers unterzeichneten, Arbeitsnachweise ordnungsgemäß und vollständig vorliegen bzw. bei digitaler Zeiterfassung freigegeben sind. Die Auszahlung erfolgt bargeldlos auf ein von Ihnen zu benennendes Konto.

§ 5 Konditionen der Einsatzmöglichkeit, vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse Dritter

1. Ein Anspruch auf Prämie entsteht nicht, soweit Sie Betriebsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen Dritter zur Vorverhandlung des Einsatzes bei dem Entleiher verwenden bzw. verwendet haben oder Sie uns unrichtige oder unvollständige Angaben hinsichtlich der von Ihnen mit dem Entleiher vorverhandelten Konditionen der Einsatzmöglichkeit gemacht haben.
2. Sie versichern uns bei Teilnahme an unserem Bonusprogramm,

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten ausdrücklich für alle Geschlechter (m/w/d).

- a. den Einsatz selbstständig mit dem Entleiher vorverhandelt zu haben,
- b. uns keine Betriebsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen Dritter offenzulegen bzw. offengelegt zu haben und
- c. dass der Einsatz keiner vertraglichen Vereinbarung zwischen Ihnen und einem Dritten widerspricht.

§ 6

Kein Anspruch auf konkrete Einsätze oder auf Überlassung zu vorverhandelten Konditionen

Im Rahmen des Vitamin-B(onus)-Programms sind wir nicht verpflichtet, den von Ihnen vorverhandelten Einsatzmöglichkeiten nachzugehen. Uns steht es frei, ob und mit welchen konkreten Konditionen wir Ihnen und Entleihern Einsätze im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung anbieten.

§ 7

Rückzahlungsanspruch bei Überzahlung

Soweit wir eine Zahlung auf der Grundlage des Bonusprogramms leisten, ohne dass ein Anspruch auf die Prämie besteht, haben Sie den Betrag unverzüglich zu erstatten.

§ 8

Änderungs- und Widerrufsvorbehalt

1. Wir sind berechtigt, die Verpflichtung zur Zahlung einer Prämie nach den vereinbarten Regelungen jederzeit für die Zukunft mit Wirkung zum Ablauf des jeweils folgenden Kalendermonats aus sachlichen Gründen zu ändern, sofern dies Ihnen zumutbar ist.
2. Wir behalten uns zudem das Recht vor, die Gewährung der Prämie für die Zukunft zu widerrufen, soweit der widerrufliche Anteil unter 25 % der Gesamtvergütung liegt, ein sachlicher Widerrufsgrund besteht und ein etwaig anwendbares tarifliches Mindestniveau nicht unterschritten wird.
3. Sachliche Gründe sind etwa wirtschaftliche Gründe oder Gründe in der Leistung bzw. im Verhalten des Arbeitnehmers. Wirtschaftliche Gründe sind insbesondere ein Umsatz- und/oder Gewinnrückgang, Investitionserfordernisse sowie eine Verfehlung der Geschäftsziele, sämtliches jeweils in erheblichem Umfang.

§ 9

Inkrafttreten und Befristung

Das Bonusprogramm ist befristet vom 01.02.2024 bis einschließlich 30.06.2024. Nur Einsatztage innerhalb dieses Zeitraums sind relevant für die Bestimmung der Höhe eines etwaigen Prämiesanspruchs. Wir werden nach billigem Ermessen über eine Fortsetzung oder Anpassung der Konditionen des Bonusprogramms entscheiden.